

## **Prüfungsausschuss (PA) des Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt Protokoll der Sitzung vom 02. Dezember 2019**

Den TOP zugrunde liegende Informationen sind im Anhang zusammengestellt.

### **TOP 4 Berichte**

#### A. Anträge zu WP-Modulen

- k.A.

#### B. Anträge zu Prüfungsformen

- Antrag des Fachs Geographie – Modul Fachdidaktik I im Master: mdl. Prüfung statt Klausur im WS 19/20; anschließende Evaluation.

(Anhang 1 - genehmigt am 23.09.2019)

- Antrag des Fachs Informatik – Modul BA-INF 101 Kommunikation in verteilten Systemen im Bachelor: Klausur statt mdl. Prüfung ab WS 19/20

(Anhang 2 - genehmigt am 06.11.2019)

### **TOP 5 Umgang mit Prüfungsanmeldungen (Hausarbeiten), die vor mehr als zwei Semestern angemeldet und nicht bearbeitet wurden**

Gemäß den Prüfungsordnungen des BZL müssen Prüfungsleistungen (speziell Hausarbeiten) in dem Semester absolviert werden, in dem die entsprechenden Lehrveranstaltungen besucht wurden. Dies war eine sehr bewusste Entscheidung des BZL-Vorstands nach umfangreichen Diskussionen mit den Fakultäten. Für die strikte Zuordnung der Prüfungsleistung zum Semester der Lehrveranstaltung waren eine Reihe von Gründen maßgebend. Dazu gehören die festgeschriebene Arbeitsbelastung der Studierenden pro Semester (Leistungspunkte), die Gleichbehandlung aller Studierenden im Sinne der Prüfungsbedingungen sowie die ordnungsgemäße (fristgerechte) Abwicklung sämtlicher Prüfungen.

Nach der Prüfungsordnung 2018 der Phil. Fakultät kann nun eine Prüfungsleistung in späteren Semestern angemeldet und erbracht werden. Darüber hinaus besteht das Problem, dass viele Prüfer in der Phil. Fakultät bei der Absprache der Prüfungsleistungen nicht auf Fristen achten.

Aktuell (Stichtag 19.11.2019) gab es im Bachelorstudiengang für das Lehramt rund 90 Prüfungen in Fächern der Phil. Fakultät (Hausarbeiten), die vor dem SS 2019 angemeldet und nicht bearbeitet wurden bzw. deren Ergebnis (noch) nicht aktenkundig ist. Auf Nachfrage bei den Studierenden stellte sich u.a. heraus, dass viele Prüfungen angemeldet wurden, die Hausarbeit in Absprache mit den Prüfern aber erst wesentlich später eingereicht wurde. Wurde keine Prüfungsleistung abgegeben, wurde die Prüfungsanmeldung von dem Prüfer nicht weiter beachtet.

Wichtig ist es daher, die Studierenden und auch die Prüfer nochmals verstärkt auf die Regelungen der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge hinzuweisen. Dazu soll

- auf der Webseite des BZL dezidiert auf die Regelung/Festlegung der Fristen hingewiesen werden. Nicht eingehaltene Fristen sollen zukünftig mit Nachdruck verfolgt werden,
- ein entsprechendes Informationsschreiben an die Studierenden sowie über die Fakultät an die Prüfer verfasst werden und

- in dem am 3.12. geplanten Gespräch mit der Studiendekanin der Phil. Fak. soll auf dieses Problem hingewiesen werden (*Nachtrag: Das Problem wurde thematisiert und es soll eine gemeinsame Information an die Prüfer erfolgen*).

**TOP 6 Änderungsordnung zur Prüfungsordnung 2017 für das Fach Bildungswissenschaften (Anhang 3)**

*Zu diesem TOP kamen die Mitglieder des Beirats hinzu. Die Abstimmung erfolgte nur unter den Mitgliedern des Beirats.*

Folgender Änderungswunsch zum Umfang von Hausarbeiten wurde verabschiedet: Fachspezifische Bestimmungen Punkt 2) 1. und 2.: „mindestens 16.000 und...“ statt „mindestens 20.000 und...“.

Ansonsten wurde der Entwurf der Änderungsordnung genehmigt.

Folgendem Antrag des BZL wurde stattgegeben: Diejenigen Studierenden, die planen, nach dem SS 2020 ihr Studium abzuschließen und im Fach Bildungswissenschaften in dem Semester die letzten Prüfungen zu absolvieren, können auf Antrag die neuen Vertiefungsmodule ohne Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen absolvieren.

gez. Jeannette Waldhausen

**Anlage**

18. Sep. 2019

UNIVERSITÄT BONN • Geographisches Institut • Postfach 1147 • 53001 Bonn

**Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro)**  
Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL)  
Poppelsdorfer Allee 15  
53115 Bonn

Dr. Nils Thönnessen

AG Geographiedidaktik  
Meckenheimer Allee 166  
53115 Bonn  
Tel.: 0228/73-7243

nt@uni-bonn.de  
<https://www.geographie.uni-bonn.de/forschung/ags/ag-didaktik>

Bonn, 18.09.2019

### Antrag auf Änderung der Prüfungsform in der Fachdidaktik I - Geographie

Sehr geehrter Herr Glaum, sehr geehrter Prüfungsausschuss,

hiermit beantrage ich für die Veranstaltung „Fachdidaktik I“ im Master eine Änderung der Prüfungsform. Bislang haben die Studierenden ihre Prüfungsleistung in Form einer Klausur erbracht. Mein Eindruck aus den vergangenen Semestern, dass diese Form der Prüfung nicht kompetenzorientiert und differenziert genug die Inhalte und die im Semester erlernten Fertigkeiten abbildet, wurde nun durch den Reakkreditierungsbericht und auch durch Rückmeldungen aus der Studentenschaft bestätigt. Ich möchte diesen Rückmeldungen gerne Rechnung tragen und versuchsshalber die Prüfung auf eine mündliche Prüfung im WS 19/20 umstellen und anschließend evaluieren. Können Sie diesen Antrag noch für das kommende Wintersemester bewilligen?

Mit freundlichen Grüßen,



Nils Thönnessen

genehmigt  
23.09.2019 

**Betreff:** Antrag auf Änderung der Prüfungsform Informatik BA-INF 101 "Kommunikation in verteilten Systemen" auf schriftlich

**Datum:** Mittwoch, 30. Oktober 2019 um 17:13:27 Mitteleuropäische Normalzeit

**Von:** Matthias Frank

**An:** bz1@uni-bonn.de

**CC:** Peter Martini, Fabian Marquardt, Prof. Dr. A. Weber, Dr. Jeannette Waldhausen

Sehr geehrter Herr Prof. Glaum,

nach Informationsaustausch mit Frau Dr. Waldhausen möchten wir hiermit beantragen, dass die Prüfungsform für das Informatik-Modul BA-INF 101 Kommunikation in verteilten Systemen (kurz "KIVS") auch für die Teilnehmer/innen der lehramtsspezifischen Studiengänge in diesem Wintersemester 2019/2020 auf schriftliche Prüfung geändert wird (Pflichtveranstaltung für die Studierenden Lehramt Informatik).

Nach Rücksprache mit dem Informatik-Prüfungsausschuss (-Vorsitzenden, Prof. Weber) ist diese Änderung für die Studierenden der Informatik-Studiengänge bereits festgelegt worden.

In den letzten Durchläufen der KIVS hatten wir jeweils mit ca. 60 zugelassenen Studierenden noch mündliche Prüfungen durchgeführt (über mehrere Tage verteilt). Bei der unerwartet hohen Anzahl Teilnehmer/innen (über 120 zum Ende der Übungsanmeldungen am 24.10.2019) werden wir die Prüfungen leider nicht wie gehabt als mündliche Prüfungen durchführen können.

Da das Modul BA-INF 101 KIVS in unserem neuen Studiengang Bachelor Cyber Security auch eine Pflichtveranstaltung ist, wird die Prüfungsform "schriftlich" dann voraussichtlich auch für die kommenden Jahre gelten.

Bei evtl. Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Frank

(gemeinsam mit Prof. Peter Martini durchführende und prüfungsberechtigte Dozenten der BA-INF 101 KIVS)

genehmigt  
06.11.2019 

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung  
(einschließlich Polyvalenz)  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom**

Stand: 22.11.2019

ENTWURF

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 30 Abs. 1 und 3 sowie § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593), hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 11. September 2017 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 47. Jg., Nr. 28 vom 14. September 2017) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 3 (Bildungswissenschaften – Fachspezifische Bestimmungen und Modulplan) wird wie folgt geändert:

a) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften werden wie folgt neu gefasst:

### „A. Fachspezifische Bestimmungen

#### 1) Zu § 16 (Wiederholung von Prüfungen)

Abweichend von § 16 Abs. 6 ist in den Modulen Berufspädagogik - Grundlagen sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ bei Nicht-Bestehen einer Hausarbeit die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

#### 2) Zu § 20 (Hausarbeiten)

1. Der Umfang jeder Hausarbeit beträgt mindestens 16.000 und höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen.
2. Die Hausarbeit kann auch als Gruppenarbeit erstellt werden. Dann muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Bei Gruppenarbeiten muss der Textteil eines jeden Prüflings mindestens 16.000 und darf höchstens 30.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen umfassen.

b) Die Modulpläne für das Fach Bildungswissenschaften erhalten die im Anhang aufgeführte neue Fassung.

## Artikel II

### Übergangsregelungen

(1) Für Studierende des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, gilt:

1. Vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnene Prüfungsverfahren im Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ können noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bis zum 31.03.2020 geltenden Fassung abgeschlossen werden. Studierende mit Polyvalenzbereich gemäß lit. a., die das Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ bis zum 31.09.2020 nicht abgeschlossen haben, müssen stattdessen die neuen Module „Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik – Grundlagen“ sowie „Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik – Vertiefung“ absolvieren; bestandene Teilprüfungen aus dem Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ können angerechnet werden.
2. Vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnene Prüfungsverfahren im Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ können noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bis zum 31.03.2020 geltenden Fassung abgeschlossen werden. Studierende mit Polyvalenzbereich gemäß lit. a., die das Modul „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ bis zum 31.09.2020 nicht abgeschlossen haben, müssen stattdessen die neuen Module „Allgemeine und Systematische Pädagogik – Grundlagen“ sowie „Allgemeine und Systematische Pädagogik – Vertiefung“ absolvieren.

(2) Für Studierende des Bachelorstudiums für das Lehramt an Berufskollegs gilt: Vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnene Prüfungsverfahren in den Modulen „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“

und „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ können noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bis zum 31.03.2020 geltenden Fassung abgeschlossen werden. Studierende mit Polyvalenzbereich gemäß lit. a., die die Module „Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis“ und „Einführung in die Bildungswissenschaften – Theorie“ bis zum 31.09.2020 nicht abgeschlossen haben, müssen stattdessen die neuen Module „Berufspädagogik – Grundlagen“ und „Berufspädagogik – Vertiefung“ absolvieren; wenn bis zum 31.09.2020 nur eines der beiden Module erfolgreich abgeschlossen worden ist, muss zusätzlich noch das Modul „Berufspädagogik – Grundlagen“ absolviert werden.

### **Artikel III**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Der Vorstandsvorsitzende  
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom <Datum>, der Zustimmung der Dekane (der Katholisch-Theologischen Fakultät vom <Datum>, Evangelisch-Theologischen Fakultät vom <Datum>, Philosophischen Fakultät vom <Datum>, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom <Datum> sowie Landwirtschaftlichen Fakultät vom <Datum>), sowie der Entschließung des Rektorats vom <Datum>.

Bonn, den

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

## Anhang:

### B. Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften (Bachelor)

#### Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, S = Seminar, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (\*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

**Pflichtmodul**

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Inklusion	V	keine	1/2. – 6.	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- kennen die rechtlichen und politischen Hintergründe und Implikationen von Inklusion im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sowie historische und gesellschaftliche Entwicklungen im Umgang mit Personen mit Beeinträchtigungen;</li><li>- kennen den Stand und die Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion im deutschen Bildungssystem;</li><li>- kennen theoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur inklusiven Bildung;</li><li>- kennen Konzepte, Strategien und Methoden einer inklusiven Pädagogik sowie spezielle pädagogische und didaktische Konzepte;</li><li>- kennen unterschiedliche schulische Organisationsformen im Kontext sonder- und sozialpädagogischer Förderbedarfe;</li><li>- kennen vor-, außer- und nachschulische inklusionspädagogische Handlungsfelder;</li><li>- kennen unterschiedliche Formen von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen und deren pädagogische Herausforderungen.</li></ul>	keine	Klausur	3 (FI)

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik - Grundlagen	V	keine	1/1. – 5.	<p>Die Studierenden erhalten einen ersten Systematischen Einblick in das pädagogische Berufsfeld Schule sowie in die Profession der Lehrerin oder des Lehrers:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht als gezielte Planung, Organisation und Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen;</li> <li>- Didaktik als Theorie des Lehrens und Lernens;</li> <li>- Lernen: neurobiologische Aspekte und zentrale Lerntheorien;</li> <li>- Klassenführung als Schlüsselmerkmal von Unterrichtsqualität;</li> <li>- Pädagogische Diagnostik: Zusammenhang von diagnostischem Handeln und professioneller Expertise; Funktionen pädagogischer Diagnostik;</li> <li>- Bedingungen und Wirkungen von Lern- und Leistungsmotivation;</li> <li>- Medien in der Schule aus pädagogischer und didaktischer Perspektive;</li> <li>- Schulentwicklung als systematischer, zielgerichteter und reflexiver Professionalisierungsprozess.</li> </ul> <p>Qualifikationsziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende kennen Theorien und Verfahren zur gezielten und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen;</li> <li>- Studierende erkennen und können begründen, dass für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Schule vor allem pädagogische Grundeinstellungen und soziales Handeln entscheidend sind;</li> <li>- Studierende kennen grundlegende schul- und unterrichtsspezifische Steuerungskonzepte und Entwicklungsstrategien.</li> </ul>	keine	Klausur	3

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik - Vertiefung	S*	Allgemeine Didaktik und Schul- pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6.	<p>In Ergänzung zur Vorlesung des Grundlagenmoduls setzen sich die Studierenden vertiefend mit Elementen aus den Themenfeldern der Vorlesung auseinander, ergänzt um die Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendliche als Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Prozesse (z.B. Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lernen) und Grundstrukturen (z.B. Biografie, Generation, Geschlecht, Ethnizität, etc.);</li> <li>- Digitale Medien in (internationalen) Kollaborationen.</li> </ul> <p>Qualifikationsziel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können Theorien und Verfahren zur gezielten und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen problemorientiert und spezifisch anwenden und evaluieren;</li> <li>- Studierende lernen wissenschaftliche Kompetenzen und Instrumente kennen, mit denen sie befähigt sind, ihre berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich und innovativ zu gestalten, Lern- und Erziehungsprozesse schüleraktiv zu entwickeln und zu arrangieren;</li> <li>- Studierende können die Eignung von schul- und unterrichtsspezifischen Steuerungskonzepten und Entwicklungsstrategien beurteilen und sind in der Lage, diese für eigene Projektentwürfe zu nutzen.</li> </ul>	Referat, Essay	Hausarbeit	3

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Grundlagen	V	keine	1/1. – 5.	<p>Die Studierenden erhalten einen ersten Systematischen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Pädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassische und neuere Bildungstheorien;</li> <li>- Interdisziplinäre Entstehungs- und Arbeitszusammenhänge bildungswissenschaftlicher Forschung (Philosophie, Psychologie, Sozialwissenschaften);</li> <li>- Analytische Ebenen bildungswissenschaftlicher Theoriebildung (Individuum, Interaktion, Institution);</li> <li>- Gesellschaftliche und politische Kontexte pädagogischen Handelns und bildungswissenschaftlicher Theoriebildung.</li> </ul> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und reflektieren klassische und neuere Bildungstheorien;</li> <li>- kennen und reflektieren die interdisziplinären, gesellschaftlichen und politischen Kontexte, in denen diese Theorien stehen;</li> <li>- können spezifisch pädagogische Themen und Methoden von den Themen und Methoden anderer Wissenschaften unterscheiden</li> </ul>	keine	Klausur	3

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Vertiefung	S*	Allgemeine und Systematische Pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6.	<p>Das Seminar vertieft einen ausgewählten Themenkomplex, der in direkter Beziehung zu den Themen der Vorlesung des Grundlagenmoduls steht (z.B. eine klassische Theorie der Erziehung, einen zentralen bildungswissenschaftlichen Begriff wie Lernen, eine bildungswissenschaftliche Subdisziplin wie Schultheorie).</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über tiefere Kenntnisse eines ausgewählten Bereichs bildungswissenschaftlicher Forschung;</li> <li>- kennen, analysieren, präsentieren und diskutieren repräsentative Problemstellungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung;</li> <li>- können differenziert mit zentralen bildungswissenschaftlichen Begriffen (z.B. Erziehung, Bildung, Lernen) umgehen.</li> </ul>	Referat, Essay	Hausarbeit	3

### Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich Lehramt an Berufskollegs

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Berufspädagogik - Grundlagen	V, S*	keine	1/1. – 5.  (nur WS)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen ideengeschichtliche Aspekte der Berufserziehung und deren Institutionen;</li> <li>- kennen Theorien, Modelle und Methoden der beruflichen Bildung und Kompetenzentwicklung;</li> <li>- kennen ausgewählte Aspekte der Berufsbildungsforschung (z.B. Nachhaltigkeit);</li> <li>- kennen lerntheoretische Theorien und Modelle der Berufserziehung;</li> <li>- kennen und reflektieren unterschiedliche Theorien zur Professionsentwicklung und beruflichen Sozialisation mit Blick auf ihre eigene Berufsrolle;</li> <li>- kennen Merkmale der beruflichen Bildung Benachteiligter und Aspekte der Gender-Forschung;</li> <li>- kennen Theorien, Modelle und Methoden der beruflichen Didaktik und Lernfeldorientierung;</li> <li>- kennen Theorien und Instrumente der Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Formen der Berufserziehung;</li> <li>- kennen Theorien und Modelle zu beruflichen Kommunikations- und Interaktionsprozessen.</li> </ul>	Referat	Zwei Teilprüfungen: Klausur und Hausarbeit (50% : 50%)	6

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Berufspädagogik - Vertiefung	S*	Berufs- pädagogik - Grundlagen	1/2. – 6.  (nur SS)	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können eine spezifische berufspädagogische Fragestellung in Form einer selbständig entwickelten Projektarbeit vertieft darstellen und präsentieren;</li> <li>- können ihren Erarbeitungsprozess über kooperative Formen des Lernens organisieren;</li> <li>- können die Ergebnisse und Prozesse der Projektarbeit Kriterien geleitet evaluieren;</li> <li>- können ausgewählte berufspädagogische Fragestellungen als Projektarbeit in ihrer wissenschaftlichen Tiefe diskursiv und kritisch entfalten;</li> <li>- können ausgehend von den praktischen Problemfeldern des beruflichen Handlungsfeldes (Schule und Betrieb) inhaltliche Vernetzungen zu den theoretischen Aspekten der Projektarbeit herstellen.</li> </ul>	Präsentation	Projektarbeit	6

**C. Modulplan für das Fach Bildungswissenschaften (einschließlich des Moduls „Diagnose und Förderung“) und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (Master)**

Erläuterung zum Modulplan

- Abkürzungen: BW = Bildungswissenschaften, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, FI = spezifische Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, S = Seminar, T = Tutorium, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (\*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 12 Abs. 2 bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben; diese werden vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekanntgemacht.

**Pflichtmodule**

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BW	Bildungs- forschung und Bildungs- organisation	S*	keine	1/1.-4.	<p>Das Masterseminar vertieft die Inhalte der Bachelor-Vorlesungen in den Modulen „Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik“ und „Allgemeine und Systematische Pädagogik“ sowie „Berufspädagogik“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungswissenschaftliche Theoriebildung im Spannungsfeld zwischen begrifflicher Arbeit und empirischer Forschung;</li> <li>- Transdisziplinäre Bezüge bildungswissenschaftlicher Forschung;</li> <li>- Bezüge zwischen bildungswissenschaftlicher Forschung und pädagogischem Handeln;</li> <li>- Aktuelle Debatten der Bildungswissenschaft.</li> </ul>	Referat	Hausarbeit	4

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
FD	Vorbereitung und Begleitung des Praxis- semesters	S*	keine	2/2. u. 3.	Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern, Kompetenz- und adressatenorientierter Unterricht, Richtlinien, Kernlehrpläne und Bildungsstandards, Didaktik und Methodik des Unterrichts, Klassenführung, Grundlagen der (schriftlichen) Unterrichtsplanung, Pädagogische Diagnostik, Bildung, Enkulturation und Kommunikation als Gegenstand schulischer Handlungspraxis. Vermittlung, Einübung und begleitende Reflexion wissenschaftlicher Diskursfähigkeit sowie der erforderlichen Kompetenzen für eine hermeneutisch-beobachtende und experimentell-handelnde Teilnahme an schulischer Praxis (Forschendes Lernen).	Präsentation	die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxis- semester – Studien- projekte“	6

### Masterarbeit

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BW	Masterarbeit		Mindestens 45 LP im lehramts- bezogenen Master- studiengang	5 Monate/4.	Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

Fachübergreifende Module „Diagnose und Förderung“ und „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“

FW / FD / BW	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BW	Diagnose und Förderung	V, T	keine	1/1.-4.	Grundbegriffe des Testens und der Diagnostik, Testkonstruktion, Leistungs-, Intelligenz-, Begabungs-, Verhaltensdiagnostik, Diagnostik von (Leistungs-) Motivation und Lernstörungen; Förderung kognitiver Fähigkeiten, Begabungen, Sprache, sozial-emotionaler Kompetenz, Förderung des Selbstkonzepts; Umgang mit Heterogenität, innere Differenzierung von Unterricht, Fördern von Schülerinnen und Schülern im Kontext von Inklusion und in Bezug auf Alphabetisierung und Grundbildung.	Übungsaufgaben, Präsentationen	Klausur	6 (einschl. 1 LP FI)
BW	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)	S*	keine	1/1.-4.	Sensibilisierung für soziale und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernvariablen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte; Einführung in schulische Ansätze im Umgang mit Diversität; Grundlagen von Spracherwerbskonzepten, Lernaltersentwicklung und Sprachstandsdiagnostik; Sensibilisierung für die sprachlichen Anforderungen des Faches; Ansätze der Sprachbildung in allen Fächern: Analyse von Unterricht im Hinblick auf sprachensible Ansätze, Methodische Ansätze des sprachsensiblen Unterrichts, Planung sprachsensibler fachspezifischer Unterrichtsaktivitäten.	Aktive und fristgerechte Bearbeitung der Onlinesitzungen auf der Lernplattform	Hausarbeit	6

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 11. September 2017**

**Begründung für Module mit 3 LP**

Das Studium des Lehramts setzt sich zusammen aus zwei Fächern, den Bildungswissenschaften sowie Praxiselementen. Im Bachelorstudiengang entfallen auf die Bildungswissenschaften 12 LP. Die beiden bisherigen Module der Bildungswissenschaften mit jeweils 6 LP setzen sich jeweils zusammen aus einer Vorlesung und einem Seminar.

Der Studienschwerpunkt liegt im Bachelorstudiengang auf dem fachspezifischen Studium, die bildungswissenschaftlichen Module werden begleitend absolviert, wobei sie in der Regel erst ab dem 2. Semester belegt werden können. Vielfach werden allerdings die Module nicht in einem Semester absolviert, sondern bei Teilprüfungen (BiWi-Praxis) über zwei oder mehr Semester auseinandergelöst, ebenso bei Fehlversuchen, bei denen es keine Frist zur Wiederholung gibt.

Seit dem WS 19/20 haben die Seminare in den beiden Modulen nicht mehr jeweils alle denselben Inhalt, sondern vertiefen exemplarisch Themen und Fragestellungen der zugehörigen Vorlesung. Dadurch sind sie für die Studierenden und auch für die Seminarleitungen interessanter. Auch der Einsatz von Lehrbeauftragten und Privatdozenten (Titellehre) oder die Einbindung von Kooperationspartnern (z. B. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung) wird erleichtert. Eine Wiederholung der Prüfungsleistung „erst in einem beliebigen Folgesemester“ wird dadurch jedoch sehr erschwert. Besonders problematisch ist es, wenn die Inhalte des Seminars klausurrelevant sind.

Eine Aufteilung der beiden 6 LP-Module in jeweils zwei 3-LP-Module, bei denen die Grundlagenveranstaltungen (Vorlesungen) schon ab dem 1. Semester besucht werden können, wäre daher für die Studierenden, für die Seminarleitungen und auch für die Administration der Lehre aus folgenden Gründen sehr vorteilhaft:

- Aufgrund der oft zeitlich schwierigen Kombination der Module der beiden Fächer und damit zur Vermeidung von Überschneidungsproblemen ist es von Vorteil, wenn die beiden bildungswissenschaftlichen Module jeweils in zwei in sich abgeschlossene (kleinere) Teilmodule aufgeteilt werden, die dann jeweils in einem Semester abgeschlossen werden können.
- Die Studierenden können schon im ersten Semester mit einem der Grundlagen-Module beginnen. Da sich in den bildungswissenschaftlichen Modulen alle Lehramtsstudenten und -studentinnen begegnen, tragen sie in hohem Maße zur Identifikation mit dem Lehramtsstudiengang sowie zum Aufbau eines studentischen Netzwerks bei, welches gerade zu Beginn des Studiums sehr wichtig ist und letztlich den Studienerfolg verbessert.
- Die Aufbaumodule (Seminare) würden aufgrund der Zugangsvoraussetzungen nur von den Studierenden besucht, die die Grundlagenmodule bestanden haben, so dass alle Teilnehmer denselben Kenntnisstand hätten.
- Nur die Studierenden würden die kapazitätsintensiven Seminar-Veranstaltungen besuchen, die schon die Hürde der Grundlagenprüfung positiv überwunden haben. Dies sollte zu einer Verminderung der starken Abbruch- und „Nicht-Erscheinen-Raten“ der Seminarteilnehmer führen. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Seminar von den Studierenden tatsächlich mit einer Prüfung abgeschlossen wird, steigt, so dass sich die Wiederholungsraten verringern würden.